



05. Oktober 2020

1. Elternbrief zum Schuljahr 2020 / 2021

Sehr geehrte Eltern,

es sind bereits einige Wochen verstrichen und ich hoffe, Ihr Kind ist wieder gut im neuen Schuljahr angekommen. Mit diesem Elternbrief möchte ich Ihnen einige wichtige Informationen zum aktuellen Schuljahr zukommen lassen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir alle gemeinsam die Herausforderungen des schulischen Alltags meistern werden. Unser Ziel ist es, unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ihre Zukunft vorzubereiten. Und dazu benötigen wir auch Ihre Unterstützung.

In diesem Schuljahr möchten wir auf die digitale Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule umsteigen. Wir werden Sie rechtzeitig über die Umstellung informieren. Schon jetzt können Sie uns gern bei Fragen oder wenn Sie ein Anliegen haben, eine E-Mail schreiben: verwaltung@ms-lessing.ingolstadt.de.

Alle wichtigen Informationen, wie auch dieser Elternbrief, stehen auf unserer Homepage. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Sie regelmäßig auf unsere Homepage schauen.

Der digitale Unterricht wird in diesem Schuljahr sicherlich wieder von Bedeutung sein. Einen Elternbrief hierzu haben Sie bereits erhalten. Sollten Sie in der Familie bislang noch keinen Laptop, PC oder Tablet haben, bitte ich Sie, über die Anschaffung eines solchen Geräts nachzudenken. Der Unterricht von zu Hause wäre dann für Ihr Kind viel einfacher, als wenn es nur ein Smartphone mit seinem sehr kleinen Bildschirm zur Verfügung hat.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie den Kontakt zur Schule pflegen und laden Sie herzlichst zu allen Schulveranstaltungen ein. Sollten Fragen oder Probleme auftauchen, suchen Sie bitte gleich das Gespräch mit den Lehrkräften bzw. auch mit der Schulleitung. Neben dem Klassenelternsprecher könnte auch der Elternbeirat Ihr Ansprechpartner sein.

Im Namen des Kollegiums und der gesamten Schulfamilie wünsche ich allen Schülerinnen und Schülern der Lessing-Mittelschule ein schönes und erfolgreiches Schuljahr und Ihnen, liebe Eltern, viel Freude mit Ihren Kindern.

Bitte lesen Sie den Elternbrief gut durch und bewahren ihn zuhause auf. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme.

Ich freue mich auf die gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Birgit Skiba-Schimang
Rektorin

Anlage zum Elternbrief

1. **Krankheit / Verhinderung**

Kann eine Schülerin / ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, muss sie/er noch **vor Unterrichtsbeginn durch die Eltern/Erziehungsberechtigten** telefonisch bzw. schriftlich entschuldigt werden. Bei telefonischer Entschuldigung muss immer eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen nachgereicht werden, spätestens jedoch dann, wenn die Schülerin/der Schüler die Schule wieder besucht.

Aufgrund der **Corona-Pandemie** gelten folgende Vorsichtsmaßnahmen:

Sollte Ihr Kind an **leichten Erkältungssymptomen** (Schnupfen, gelegentlicher Husten) leiden, ist ein **Schulbesuch** erst wieder möglich, wenn nach mindestens **24 Stunden** (ab Auftreten der Symptome) **kein Fieber** auftritt.

Kranke Schüler mit **Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** dürfen **nicht** in die **Schule**. Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn Ihr Kind mindestens 24 Stunden keine Symptome (bis auf leichten Schnupfen oder gelegentlichen Husten) und mindestens 36 Stunden kein Fieber hat. Im Zweifelsfall rufen Sie bitte Ihren Hausarzt/Kinderarzt an.

Ab 7:00 Uhr können Sie uns unter unserer Telefonnummer **0841 305-40800** erreichen.

Falls Ihr Kind wegen anderer Gründe eine Schulbefreiung benötigen sollte, stellen Sie bitte rechtzeitig einen formlosen Antrag an die Schulleitung.

2. **Handy / Waffen / mp3-Player**

Nach § 23 BaySchO ist das Mitbringen/Mitführung von Gegenständen in die Schule untersagt, die den Unterricht oder die Ordnung der Schule stören. Die Schule muss diese Gegenstände sicherstellen. Der Schulleiter entscheidet über die Rückgabe. In besonderen Fällen darf die Rückgabe nur an die Erziehungsberechtigten erfolgen.

Zu diesen Gegenständen gehören auch Handys. Nach dem BayEUG dürfen Schülerinnen und Schüler Handys mit in die Schule bringen. Aufgrund der Corona-Pandemie darf das Handy angeschaltet bleiben, es muss aber auf „stumm“ gesetzt sein. Natürlich darf es auf dem gesamten Schulgelände und während des Unterrichts nicht benutzt werden.

Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, dass auch Bild- und Tonaufnahmen während der Schulzeit verboten sind. Bei Verstößen wird das Gerät abgenommen, gegebenenfalls wird Anzeige erstattet.

Nach dem neuen Waffengesetz vom 01.04.2003 ist u. a. auch der Besitz und das Mitführen von Butterfly-, Faust- und Flymessern und von Wurfsternen strengstens verboten.

3. **Rauchen**

Nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) besteht auf dem Schulgelände absolutes **Rauchverbot** für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und alle Besucher.

4. Sportunterricht

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind zum Sportunterricht entsprechende Sportkleidung und Sportschuhe mitbringt. Straßenkleidung ist keine Sportkleidung.

In den Klassen 10V1 und 10V2 findet der Sportunterricht nachmittags in der 9. und 10. Unterrichtsstunde statt. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn wieder pünktlich um 14:30 Uhr an der Schule ist. Im Falle einer Erkrankung, die während der Mittagszeit auftritt, rufen Sie bitte **vor 14:30 Uhr** in der Schule an, um Ihr Kind zu entschuldigen!

5. Schulunfälle

Auf dem Schulweg bzw. in der Schule ist Ihr Kind gesetzlich unfallversichert. Bei Unfällen ist sofort das Sekretariat zu verständigen. Es wird eine Unfallanzeige aufgenommen. Dem behandelnden Arzt muss mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Die Kostenabrechnung erfolgt durch den Träger der Unfallversicherung (KUVB). Verspätete Unfallmeldungen erschweren die Regulierung.

Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule fahren oder abholen, achten Sie bitte unbedingt darauf, dass **in der Lessingstraße ein absolutes Halteverbot** gilt. Dieses gilt es unbedingt zu beachten, um die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler der beiden Lessingschulen nicht zu gefährden. Bei **Zu widerhandlung erfolgt Anzeige**.

Es wurden seitens des Verkehrsamts und mit Unterstützung des Elternbeirats **Hol- und Bringzonen** für die Eltern und deren Kinder eingerichtet. Am Unteren Taubentalweg befinden sich 6, unten an der Lessingstraße (Kreuzung Regensburgerstraße) 8 Stellplätze. An diesen Elternhaltebuchten können und müssen Sie Ihr Kind aussteigen bzw. nach der Schule wieder einsteigen lassen.

Wo genau sich diese Elternhaltebuchten befinden, sehen auf der Karte.



6. Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Übung und festigen den Lernstoff. Wir bitten Sie deshalb, die Erledigung der Hausaufgaben regelmäßig zu überwachen und auf eine saubere, ansprechende Darstellung zu achten. Hierzu beachten Sie bitte auch Art. 76 BayEUG: „Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, um die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schüler besorgt zu sein und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.“

7. Umgang mit Schulbüchern

Leider müssen wir immer wieder am Ende eines Schuljahres feststellen, dass neuwertige Bücher bereits nach einem Jahr so beschädigt sind, dass wir sie nicht mehr mit gutem Gewissen im neuen Schuljahr wieder ausgeben können. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Bücher gut eingebunden sind und in stabilen Schultaschen befördert werden.

Die Klassenleitungen halten den Zustand der Bücher am Anfang eines Schuljahres in einer Ausgabeliste fest, sodass Beschädigungen eindeutig festgestellt werden können. Um evtl. Schadensersatzforderungen entgegenzuwirken, bitte ich Sie, Ihre Kinder zu einem sorgfältigen Umgang aufzufordern.

8. Bestimmungen zum Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe (Mittelschulordnung MSO)

Gemäß § 15 (MSO) gelten folgende Vorrückungsbestimmungen:

In den Jahrgangsstufen 5 – 8 der Regelklassen wird die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe dann nicht gewährt, wenn die Gesamtdurchschnittsnote aus allen Vorrückungsfächern schlechter ist als 4,0 oder in mehr als drei Fächern eine schlechtere Note als 4 erzielt wurde. Die Note 6 zählt dabei wie zweimal die Note 5. Vorrückungsfächer sind alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer mit Ausnahme des Faches Sport.

In den Jahrgangsstufen 7 – 9 der Mittlere-Reife-Klassen wird dann die Erlaubnis zum Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe nicht gewährt, wenn in einem Vorrückungsfach die Note 6 oder in mehr als einem Vorrückungsfach eine schlechtere Note als 4 erzielt wurde.

9. Übertrittsregelungen

In der Jahrgangsstufe 5 wird im Jahreszeugnis eine Eignung für den Übertritt ins Gymnasium bzw. der Realschule festgestellt.

Für den Übertritt in den M-Zug sind die Noten des Zwischenzeugnisses oder des Jahreszeugnisses ausschlaggebend. Der Besuch der M-Klassen ist in der Pestalozzi-Mittelschule möglich, wenn folgende Durchschnitte aus Deutsch, Mathematik, Englisch erreicht wurden:

In die M7: \bar{x} 2,66

In die M8: \bar{x} 2,33

In die M9: \bar{x} 2,33

In die M10: Bestandener Quali mit \bar{x} 2,33 aus Deutsch, Mathematik, Englisch.

Wurde jeweils knapp der erforderliche Schnitt verfehlt, ist die Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung in der letzten Ferienwoche möglich.

Der Besuch der zweijährigen 10. Klasse (10 V1/2) ist an der Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule möglich, wenn der Quali insgesamt mit einem Durchschnitt von 2,5 bestanden worden ist. Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache können in begründeten Ausnahmefällen mit einem schlechteren Schnitt als 2,5 in die Vorbereitungsklasse aufgenommen werden, wenn das Nicht-Erreichen des Schnitts auf noch behebbare Mängel der deutschen Sprache zurückzuführen ist.

10. Betriebspraktika für Schüler

In den 8. und 9. Klassen sowie in den beiden 10. Klassen finden ein- bis zweiwöchige Praktika statt. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind rechtzeitig bei der Suche nach einem Praktikumsplatz! Schülerpraktika sind eine wichtige Orientierungshilfe für die Berufswahl. Leider kommt es immer wieder vor, dass einige Schüler sich zu spät oder gar nicht um einen Praktikumsplatz bemühen. Bitte sorgen Sie als Erziehungsberechtigte dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig einen Praktikumsplatz hat.

Folgende Termine haben wir in diesem Schuljahr für Schülerpraktika festgelegt:

8. Klassen	23.11. – 27.11.2020
	03.05. – 07.05.2021
	28.06. – 02.07.2021
9. Klassen	26.10. – 30.10.2020
Klasse 10 V1	26.10. – 30.10.2020
	03.07. – 07.05.2021
Klasse 10 V2	26.10. – 30.10.2020

11. Wichtige Termine

➤ **Berufsorientierung in den 7. Klassen:**

„5 Berufe in 5 Tagen“ findet vom 30.11.2020 bis 04.12.2020 statt.

➤ **1. Elternsprechabend** (Anwesenheit aller Lehrkräfte):

Mittwoch, 2. Dezember 2020, von 17 bis 19 Uhr

➤ Der Termin für den **„Informationsabend zum Übertritt“** für die Eltern der 5. und 6. Klassen wird rechtzeitig bekannt gegeben.

➤ **Ausgabe der Zwischenzeugnisse:** 12. Februar 2021

➤ **Vergleichsarbeiten in der 8. Jahrgangsstufe (VERA-8):**

Fach Englisch: Mittwoch, 3. März 2021

12. Abschlussprüfungen

Die schriftlichen Abschlussprüfungen zum Mittleren Abschluss der Mittelschule finden vom 22.06.2021 bis 24.06.2021 statt.

Die schriftlichen Abschlussprüfungen zum Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule finden vom 28.06.2021 bis 01.07.2021 statt.

Die schulinternen praktischen, schriftlichen und mündlichen Prüfungen werden vorher bzw. nachher nach eigenem Plan durchgeführt.

13. Elternbeirat im Schuljahr 2020/2021

Großer Dank gebührt allen Klassenelternsprechern und den Mitgliedern des Elternbeirats. Wir sind davon überzeugt, dass diese engagierte, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den neuen Elternbeiratsmitgliedern fortgesetzt wird. Im Folgenden sind dies:

Vorsitzender	Christian Zobel
Stellvertr. Vorsitzender	Konstantin Papanikolaou
Kassenwart	Helene Rollheiser
Schriftführer	Bianca Wende
Mitglieder	Daniela Drotleff, Erhan Ulutas, Ludmila Mamaliga, Elena Argatu, Albina Tairi, Linda Ketschajkin

14. Ferien und freie Tage

Wir bitten Sie dringend, bei Ihrer Urlaubsplanung die Ferientermine zu beachten. Die schulischen Bestimmungen lassen eine Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern zu Urlaubszwecken außerhalb dieser Ferientermine nicht zu. Buchen Sie Flugreisen deshalb frühzeitig, um Ärger zu vermeiden. Sollten Sie trotzdem vorzeitig eine Urlaubsreise antreten, müssen wir ein Bußgeld beim Ordnungsamt der Stadt Ingolstadt beantragen.

Herbstferien	02. – 06. November 2020	Osterferien	29.03. bis 09.04.2021
Buß- und Betttag	18. November 2020	Tag der Arbeit	1. Mai 2021
Weihnachtsferien	23.12.2020 bis 08.01.2021	Christi Himmelfahrt	13. Mai 2021
Frühjahrsferien	15. – 19. Februar 2021	Pfingstferien	25.05. bis 04.06.2021
Entlassung der Abschlussklassen: Freitag, 23. Juli 2021			
Letzter Schultag vor den Sommerferien: Donnerstag, 29. Juli 2021			
Erster Schultag im neuen Schuljahr 2021/2022: Dienstag, 14. September 2021			

(angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)

Sollte Ihr Kind nach den Ferien aus wichtigen Gründen nicht pünktlich den Schulbesuch aufnehmen können, dann benachrichtigen Sie die Schule telefonisch oder per Fax. Anderenfalls gilt dies auch als nicht entschuldigtes Fehlen und wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Die erste Woche nach den Weihnachtsferien (11. bis 15. Januar 2021) und die erste Woche nach den Osterferien (12. bis 16. April 2021) ist jeweils probenfrei.

-- ✂ ----- Bitte diesen Abschnitt an die Schule zurückgeben. -----

**Hiermit bestätige/n ich/wir die Kenntnisnahme des
1. Elternbriefes zum Schuljahresbeginn:**

Name der Schülerin / des Schülers: _____, Klasse _____

Ingolstadt, den _____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten